

## **Infrastruktur sichern - Ohne Atelier keine Kunst**

Die Zahl der in Berlin lebenden professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstler ist in den letzten fünf Jahren nochmals sprunghaft auf etwa 8.000 Personen angestiegen. Tatsächlich gilt Berlin als der zentrale Ort der Kunstproduktion für und in Europa. International gehört Berlin mit New York zu den bedeutendsten Kunstmetropolen. Image und Attraktivität Berlins werden davon nachhaltig geprägt.

Zugleich wächst ein neuer Ateliernotstand. Diese Vielzahl von Berufskünstlerinnen und Berufskünstlern - jeder mit hoher individueller Qualifikation, viele mit internationalen Verbindungen, jeder mit individuellem künstlerischen Profil - sieht sich mit einem sie immer mehr ausschließenden Immobilienmarkt konfrontiert: So sind beispielsweise die Durchschnittsmieten für eine 30qm-Wohnung in Berlin von € 8,36/qm (2011) auf € 11.77/qm, also um über 40% gestiegen! Für künstlerische Arbeit geeignete kleinteilige Flächen kosten selbst in Berliner Außenbereichen mindestens 7,- netto kalt pro qm, in innerstädtischen Bereichen nach einer Marktübersicht der IHK meist über 20,- netto kalt pro qm. Industrieflächen werden zwar im Mietzins günstiger angeboten, sind aber für einzelne Künstler mit einem Flächenbedarf von jeweils etwa 50 qm gar nicht nutzbar und setzen auch für Künstlergruppen im Regelfall erhebliche Investitionen für Atelierzwecke voraus.

Möglich war der Zuzug von Künstlerinnen und Künstlern vor diesem Hintergrund nur deshalb, weil ein Grundstock von rund 750 in unterschiedlicher Form öffentlich geförderter Ateliers verfügbar ist, während zugleich viele Künstlerinnen und Künstler in kleinteilig strukturierten Gewerbeobjekten in östlicher Innenstadtrandlage wengleich sehr teure, deshalb meist viel zu kleine und meist prekäre Arbeitsmöglichkeiten fand. Eine dauerhafte Arbeitsperspektive bieten diese Flächen zumeist nicht; zugleich scheint das Angebot hier mittlerweile erschöpft:

Nach wie vor können Berufskünstlerinnen und -Künstler mit Gewerbe- und Luxuswohnpkonkurrenz für Flächen nicht mithalten - ein durchschnittlich verfügbares Gesamteinkommen von etwa 850 Euro monatlich erlaubt kaum einer/m Künstler/in Ausgaben von mehr als maximal 100 - 200 Euro im Monat für ein Atelier.

### **Atelierbedarf**

Diesem Bedarf wird das Angebot an vom Land Berlin oder Freien Trägern angebotenen oder geförderten Ateliers, die langfristig zur Verfügung stehen und zugleich für diese Berufsgruppe bezahlbar sind, bei weitem und seit Jahren nicht mehr gerecht.

Bei öffentlich über das Atelierbüro ausgeschriebenen Atelierangeboten liegt die Bewerberquote 2014 mittlerweile bei 1:13 (zum Vergleich: 2007 noch bei 1:3,5) Im Büro sind mittlerweile 6659 Ateliersuchende Künstlerinnen und Künstler registriert. Allein bis Mai 2014 sind 342 neue Bedarfsmeldungen zu verzeichnen. Das heißt: Für Künstlerinnen und Künstler wird eine Bewerbung zunehmend zu einem Lotteriespiel.

Das aber war und ist nicht Ziel einer öffentlichen Infrastrukturvorsorge. Denn ihr Ziel war und ist: jede/r professionelle, im künstlerischen Berufsleben stehende Künstler/in muss eine seriöse Chance auf ein dauerhaft gesichertes bezahlbares Atelier haben. Nur so bietet die Stadt der bildenden Kunst eine dauerhafte Arbeitsperspektive. Ohne Atelier keine Kunst.

Notwendig dafür: mindestens für ein Drittel der in Berlin arbeitenden Künstlerinnen und Künstler sollte ein langfristig gesicherter und dauerhaft finanzierbarer Arbeitsplatz angeboten werden können. Zurzeit entsprechen nur etwa 750 Ateliers und Atelierwohnungen diesen Anforderungen. Es fehlen also etwa 2.000 Ateliers!

### **2014 - 2018: 2.000 neue Ateliers**

Dieses Ziel ist ohne weiteres und mit überschaubaren zusätzlichen Ausgaben zu erreichen. Notwendig ist allerdings eine deutliche Aufstockung des im Kulturhaushalt etatisierten Ateliersanmietprogrammes und der schrittweise Aufbau eines parallelen Investitionsförderprogrammes, mit dem Freie Träger und Künstlervereinigungen Liegenschaften aus landeseigenem Bestand in dauerhaft nutzbare und verfügbare Künstlerarbeitsstätten umwandeln können. Zugleich muss der Neubau bezahlbarer Ateliers und Atelierwohnungen zu einem Ziel der Stadtentwicklungspolitik werden. Die Bestände der bereits in den neunziger Jahren geschaffenen Atelierwohnungen müssen gesichert werden.

### **Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:**

1. Unter fachlicher Mitwirkung des Atelierbeauftragten im Kulturwerk des bbk berlin wird ein Verfahren entwickelt, das Kulturverwaltung und Atelierbeauftragten einen Gesamtüberblick über kurzfristig verfügbare und leerstehende Objekte im Landeseigentum verschafft. Sind sie für Atelierzwecke geeignet, werden sie - wie bereits vom Runden Tisch für die Liegenschaften gefordert - Freien Trägern und/oder Künstler/innen - Initiativen zu Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für dauerhafte künstlerische Nutzung überlassen; eine Vergabe von dort geschaffenen Ateliers erfolgt grundsätzlich nach Ausschreibung durch das Atelierbüro und unter Mitwirkung des von Senat berufenen Atelierversgabebeirates.

2. Parallel wird ein neuer Titel "Förderung investiver Maßnahmen zur Erschließung und Sicherung von Ateliers für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler" im Kulturhaushalt geschaffen. Sein Grundstock sind die zurzeit im Ateliersanmietprogramm zurückgestellten und nicht für Anmietungen gebundenen Restmittel. Dieser Titel wird spätestens mit dem Haushaltsjahr 2016 auf einen Betrag von 1,00 Mio. Euro jährlich aufgestockt; für die Vergabe von Investitionskostenzuschüssen wird in Zusammenarbeit mit dem Atelierbüro ein verbindlicher Kriterienkatalog, ggfs. eine Richtlinie, entwickelt. Insgesamt sollten mit diesen neuen Instrumenten 500 neue bezahlbare Ateliers geschaffen und angeboten werden können.

3. Das Atelieranmietprogramm, Titel: „Zuschuss an eine Servicegesellschaft zur Atelierbestandssicherung“, wird ebenfalls spätestens mit dem Haushaltsjahr 2016 im Volumen verdoppelt, also von jetzt 1,4 auf dann 2,8 Mio. Euro jährlich erweitert. Können mit den bisher verfügbaren Mitteln etwa 500 Ateliers angeboten werden, können dann etwa 1.000 Programmateliers, also 500 mehr, angeboten werden. Weil das Anmietprogramm der Kern eines gesicherten Atelierangebotes bleibt, ist dieser Schritt alternativlos, wenn kurz- und mittelfristig deutlich mehr Atelierangebote verfügbar gemacht werden sollen. Die Anmietung von Räumen sollte insbesondere aus dem Bestand städtischer Gesellschaften erfolgen. Anmietung von Beständen seriöser Privatanbieter wird zusätzlich notwendig bleiben.

4. Die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, für Kultur, die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften, der bbk berlin und das Atelierbüro schließen ein

"Bündnis für bezahlbare Ateliers".

Seine Ziele sind:

- Unter Nutzung der Wohnungsbauprogramme des Landes und anderer Fördermittel werden bis 2018 mindestens 1000 Ateliers und Atelierwohnungen für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler neu geschaffen. Möglich sind dafür sowohl der Neubau von Atelierhäusern, der nach von der Stadtentwicklungsverwaltung veranlassten Untersuchungen zu für Künstlerinnen und Künstler bezahlbaren Bedingungen möglich ist!, als auch die Ergänzung der Wohnungsneubauprogramme durch die Schaffung von Atelierwohnungen.
- Soweit die Städtischen Gesellschaften Ateliers und Atelierwohnungen bereits im Bestand haben, werden Maßnahmen verabredet, Mietanstiege auszuschließen, mindestens zu begrenzen, und zugleich diese Bestände für künstlerische Arbeitszwecke dauerhaft zu sichern.
- Freiwerdende geeignete Gewerbeobjekte werden vorrangig für die Generalanmietung im Rahmen des Atelieranmietprogrammes vorgesehen.

bbk berlin, im Mai 2014